



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
Sarah Seiler

s.seiler.1.dar2c32m4c@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 11. Februar 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Anzahl der Anträge für KfW 40 und 40 Plus Effizienzhäuser**

BEZUG Ihre E-Mail vom 15. Januar 2020

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/20/10026**

DOK **2020/0131210**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Seiler,

mit Ihrer E-Mail vom 15. Januar 2020 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen einen Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine Aufstellung wie viele Anträge für die Förderung von KfW 40 und 40 Plus Effizienzhäuser in 2017 - 2019 gestellt wurden. Bitte auch aufgeschlüsselt nach Einfamilienhaus und Mehrparteienhaus“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Danach ist eine amtliche Information jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Beschaffung nicht vorhandener Informationen vermittelt das IFG hingegen nicht.

Zu Ihrem Informationsersuchen kann ich Ihnen folgende mit der KfW abgestimmte Tabelle liefern:

Energieeffizient Bauen	2017	2018	2019
Zugesagte Anträge			
KfW-Effizienzhaus 40	4.913	3.939	3.766
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	4.545	5.213	5.243

Eine Erfassung nach Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern erfolgt nicht. Bei den Zahlen handelt es sich um Antragszusagen, nicht um den tatsächlichen Antragseingang.

Alle öffentlichen Zahlen zur KfW-Förderung können zudem auf der Internetseite der KfW unter www.kfw.de/foerderreport eingesehen werden.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.